

**AUSZUG AUS DEM  
STENOGRAPHISCHEN PROTOKOLL**

**der 31. Sitzung der  
XVIII. Gesetzgebungsperiode  
des  
Burgenländischen Landtages**

---

***Donnerstag, 20. März 2003***

***10.12 Uhr - 20.02 Uhr***

## Tagesordnung

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11. *Burgenländisches Gemeindebezügegesetz, Änderung*

12.

13.

14.

15.

16.

---

**Bericht und Abänderungsantrag** des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 471), mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird (Zahl 18 - 298) (Beilage 515)

Berichterstatte r: Dr. M o s e r (S. 4068)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4069)

**11. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 471), mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird (Zahl 18 - 298) (Beilage 515)**

Dritter Präsident **Dr. Moser:** Wir kommen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 471, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, Zahl 18 - 298, Beilage 515.

Bei diesem Tagesordnungspunkt muss ich mich selbst ersuchen, den Bericht zu erstatten, da der Herr Berichterstatter, Herr Landtagsabgeordneter Thomas, für die heutige Sitzung entschuldigt ist. (*Allgemeine Heiterkeit*)

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt und ich ersuche nun dem Herrn Berichterstatter den Antrag zu überreichen.

Berichterstatter **Dr. Moser:** Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Franz Glaser und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, behandelt.

Es wurde dieser Punkt unter Beiziehung von Experten beraten und es wurde vom Berichterstatter, Landtagsabgeordneten Thomas, der Antrag gestellt, die verfassungsmäßige Zustimmung mit jenen Änderungen, die vom Abgeordneten Mag. Mezgolits beantragt wurden, zu erteilen.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Es stellt somit der Rechtsausschuss den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Mezgolits beantragten Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. (*Abg. Gossy: Verzichten musst auch noch. - Allgemeine Heiterkeit*)

Dritter Präsident **Dr. Moser:** Moment. Zuerst gibt es die Möglichkeit der Wortmeldung.

Wünscht jemand zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort? - Das ist nicht der Fall, es liegt keine Wortmeldung vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort. (*Abg. Dr. Moser: Ich verzichte!*)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf, mit den vom Berichterstatter beantragten Abänderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, ist somit mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Berichterstatter beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Gemeindebezügegesetz geändert wird, ist somit mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.